



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser – ZIF**

Inwiefern werden Sie sich für die Rechte und Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Kinder in Frauen- und Kinderschutzhäusern einsetzen und welche wirkungsvollen Maßnahmen planen Sie?

Antwort

Für CDU und CSU ist der Schutz von Kindern ein wichtiges Anliegen. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb werden wir ihre Rechte in das Grundgesetz aufnehmen.

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass alle von Gewalt betroffenen Kinder Hilfe erfahren. Gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern stehen in Deutschland mehr als 350 Frauenhäuser sowie über 40 Schutz- oder Zufluchtswohnungen mit mehr als 6000 Plätzen zur Verfügung. Hinzu kommen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen. Für den Aufbau und den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten sowie für die Finanzierung der Infrastruktur zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind aufgrund des föderalen Systems die Länder zuständig. Die Bundesregierung unterstützt unter Beachtung der im Grundgesetz vorgegebenen föderalen Kompetenzverteilung die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, um den Austausch, die enge Kooperation und die Netzwerkbildung von Einrichtungen und Projekten im Rahmen verfügbarer Mittel zu fördern.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass von Gewalt betroffene Kinder wirksam geschützt werden. Das Umgangsrecht darf Regelungen nach dem Gewaltschutzgesetz nicht zuwider laufen. Näherungsverbote aufgrund von einstweiligen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz stehen nicht selten in Widerspruch zu gerichtlichen Entscheidungen über das Umgangsrecht. CDU und CSU wollen durch geeignete rechtliche Regelungen dafür Sorge tragen, dass einstweilige Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und umgangsrechtliche Entscheidungen besser aufeinander abgestimmt werden.

CDU und CSU unterstützen den Schutz von Kindern, die in gewaltbelastenden Verhältnisse aufwachsen. Mit dem im Juli 2017 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde der Kinderschutz verbessert, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt, die Heimaufsicht effizienter gestaltet sowie das Pflegekinderwesen reformiert und der Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften vorangetrieben. Des Weiteren wollen wir die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Ärzten und Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung weiter entwickeln.

In dieser Legislaturperiode haben CDU und CSU eine Kinderschutzhotline für Mediziner auf den Weg gebracht. Die Hotline bietet telefonische Beratung von medizinischem Personal bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung in Not- und Akutsituationen in Kliniken und Praxen.

CDU und CSU werden auch weiterhin alles dafür tun, dass die Rechte der Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, die im November 1989 unterzeichnet und im 1992 in Deutschland in Kraft trat, zu schützen.